

## *Rechtliche Hinweise*

*Eine Kostenaufstellung alleine ist kein Bestattungsvorsorgevertrag und ist somit keine rechtliche Absicherung Ihrer dereinstigen Bestattung.*

*Der Bestattungsvorsorgevertrag kann auch ohne finanzielle Absicherung geschlossen werden. In diesem Fall wird mit Todeseintritt geprüft, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Danach kann es sein, dass eine evtl. Anpassung der Kostenaufstellung an die finanziellen Mittel vorgenommen werden müssen. Der Ursprung der Bestattungsvorsorge soll dabei erhalten bleiben.*

## *Hinweis*

*Auch nach Abschluss eines Bestattungsvorsorgevertrag sollten Sie sich Gedanken machen und sich mit dem Thema Erben, Vererben und Testament auseinandersetzen. Hierzu steht Ihnen unseren Flyer „Erben, Vererben und Testament“ zur Verfügung.*



**Meierdierks**  
**Bestattungen**

Seit 1919

*Büro / Institut  
Speckmannstraße 43  
28879 Grasberg  
Tel. 04208/91730*

*Büro / Institut  
Lüninghauserstraße 109  
28865 Lilienthal  
Tel. 04298/419243*

*[info@meierdierks-bestattungen.de](mailto:info@meierdierks-bestattungen.de)  
[www.meierdierks-bestattungen.de](http://www.meierdierks-bestattungen.de)*

**Bestattungsvorsorge**





Bevor Sie sich mit einer Bestattungsvorsorge auseinander setzen, sollten Sie sich Gedanken um eine Patientenverfügung bzw. eine Generalvollmacht machen. Dieses ist immer vorrangig zu erledigen.

Für weitere Information können wir Ihnen unseren Flyer

„Patientenverfügung, Generalvollmacht, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Totenfürsorgerecht“ zur Verfügung stellen.

## Warum Bestattungsvorsorge?

- Selbstbestimmungsrecht ausüben; wie man sich seine dereinstige Bestattung vorstellt.
- Familie Entscheidungen abnehmen oder erleichtern
- Ihre Wünsche werden berücksichtigt
  - Unklare und unangenehme Entscheidungen vermeiden
- Ihre individuelle Bestattungsvorsorge, wird in den rechtlichen Möglichkeiten, wie geplant durchgeführt
  - Gewissheit was mit einem nach dem Tod geschieht
  - Finanzielle Absicherung

## Umfang einer Bestattungsvorsorge

Bestattungsvorsorgen sind immer individuell und auf den einzelnen Menschen angepasst. Den Umfang bestimmen Sie selbst.

### 1. Beispiel:

In einer Bestattungsvorsorge legt man lediglich die Bestattungsart fest und die Person die alle weiteren Entscheidungen treffen soll. (Totenfürsorgeberechtigter)

### 2. Beispiel:

In einer Bestattungsvorsorge werden alle Dinge einer Bestattung (Bestattungsart, Grabart, Sarg, Bekleidung, Traueranzeige, Trauerrede, Adressliste zur Kaffeetafel, Danksagung etc.) festgelegt.

Dieses kann bis zum Hausverkauf und der Haushaltsauflösung fortgeschrieben werden.

Auch die finanzielle Absicherung zur Durchführung der Bestattungsvorsorge müssen vertraglich geregelt werden. (Komplettlösung).

Zwischen Beispiel 1 und 2 bestimmen Sie, wie weit Sie ihre dereinstige Bestattung planen und vorsorgen möchten.

## Bestattungsvorsorge in 3 Schritten

### Schritt 1:

Kontaktaufnahme mit Ihrem Bestatter des Vertrauens. Der Bestatter wird mit Ihnen einen Termin vereinbaren um Ihre individuellen Wünsche aufzunehmen und Sie über Art, Umfang und Möglichkeiten ihrer dereinstigen Bestattung aufzuklären. Desweiteren wird er Ihnen ein Vertragsmuster einer Bestattungsvorsorge zur Durchsicht überreichen.

### Schritt 2:

Ihr Bestatter des Vertrauens wird Ihnen eine Kostenaufstellung mit den von ihnen geäußerten Wünschen ausarbeiten. Hierbei müssen alle Kosten Ihrer dereinstigen Bestattung erfasst werden, auch die Kosten die mittelbar dazugehören wie z.B. Grabkosten, Kaffeetafel, Blumenschmuck, Steinmetzkosten etc.. Nach der Fertigstellung der Kostenaufstellung wird Ihnen diese übermittelt.

Nach einer gewissen Zeit, in der Sie sich ausführlich mit der Kostenaufstellung

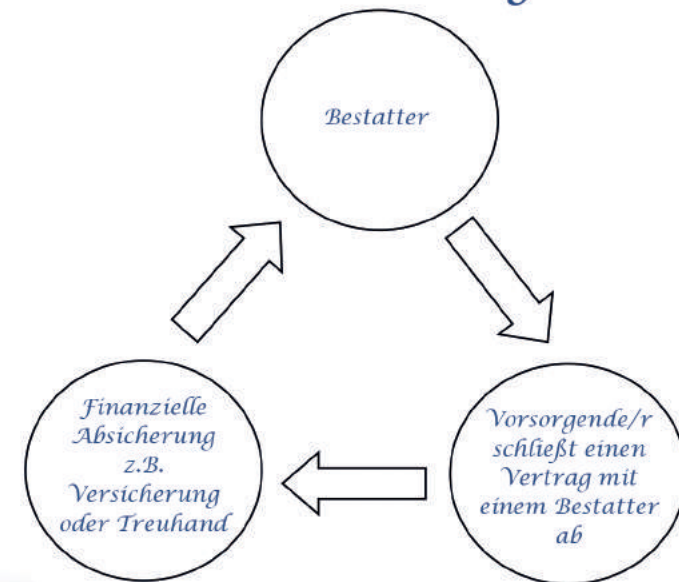
auseinander gesetzt haben, nimmt der Bestatter Kontakt mit Ihnen auf um eine Feinabstimmung ihrer Bestattungsvorsorge abzustimmen. Hierbei wird zusätzlich über die vertragliche und auch die finanzielle Absicherung ihrer Bestattungsvorsorge gesprochen.

### Schritt 3:

Ihr Bestatter des Vertrauens wandelt nun alle mit ihnen besprochenen Details zur Kostenaufstellung, zur Vertragsgestaltung und der finanziellen Absicherung in einen Bestattungsvorsorgevertrag um. Er wird diesen Vertrag erneut mit Ihnen durchgehen und ihn dann mit den entsprechenden Unterschriften zum Abschluss bringen.

Der Bestattungsvorsorgevertrag wird angelegt wie ein letzter testamentarischer Wille und ist daher rechtssicher gegenüber Dritten geschützt (es entsteht eine sogenannte Dreiecksbeziehung).

## Dreiecksbeziehung



- Rechtssicher auch gegen dritte Personen